

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 14.11.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

### TOP 3

#### Bebauungsplan "Grund-Süd" 4. Änderung", Niedereschach - Abwägung der Anregungen aus der Offenlage und Behördenbeteiligung - Satzungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Abwägungstabellen vom 02.05.2022 und vom 17.10.2022 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Grund Süd 4. Änderung" wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dem als Anlage beigefügten Satzungstext wird zugestimmt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften „Grund Süd 4. Änderung" werden gemäß § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als Satzung beschlossen. Dem als Anlage beigefügten Satzungstext wird zugestimmt.

#### Beschluss:

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat:*

*3.1 Über die im Rahmen der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Abwägungstabellen vom 02.05.2022 und vom 17.10.2022 beschlossen.*

*3.2 Der Bebauungsplan Grund-Süd 4. Änderung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dem als Anlage beigefügten Satzungstext wird zugestimmt.*

*3.3 Die örtlichen Bauvorschriften Grund-Süd 4. Änderung werden gemäß § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als Satzung beschlossen. Dem als Anlage beigefügten Satzungstext wird zugestimmt.*

**TOP 4**

**Forstwirtschaftsplan 2023 für den Gemeindewald Niedereschach**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Forstwirtschaftsplan 2023 zur Kenntnis zu nehmen. Der Forstwirtschaftsplan 2023 wurde bereits im Ergebnisplan der bisherigen Haushaltsplanberatungen 2023 berücksichtigt.

**Beschluss:**

*Zustimmend und einstimmig nimmt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2023 zur Kenntnis. Der Forstwirtschaftsplan 2023 wurde bereits im Ergebnisplan der bisherigen Haushaltsplanberatungen 2023 berücksichtigt.*

**TOP 5**

**Bebauungsplanverfahren Wohngebiet "Schaubelen", Niedereschach  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Bebauungsplan Wohngebiet „Schaubelen“, Gemarkung Niedereschach, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a BauGB verzichtet.
- b) Die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO i.V.m. § 13b BauGB für den Planbereich Wohngebiet „Schaubelen“, Gemarkung Niedereschach werden aufgestellt.
- c) Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Beschluss:**

*Bei 2 Gegenstimmen durch Herrn Dietrich und Herrn Beck beschließt der Gemeinderat mehrheitlich:*

- a) *Der Bebauungsplan Wohngebiet Schaubelen Gemarkung Niedereschach wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b des BauGB aufgestellt. Auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a BauGB verzichtet.*
- b) *Die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO i.V.m. mit § 13b BauGB für den Planbereich Wohngebiet Schaubelen, Gemarkung Niedereschach werden aufgestellt.*

## **Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2022**

*öffentlicher Teil*

*c) Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.*

### **TOP 6**

#### **Bebauungsplanverfahren Wohngebiet "Steigäcker III", Fischbach - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB**

##### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Bebauungsplan Wohngebiet „Steigäcker III“, Gemarkung Fischbach, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a BauGB verzichtet.
- b) Die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO i.V.m. § 13b BauGB für den Planbereich Wohngebiet „Steigäcker III“, Gemarkung Fischbach werden aufgestellt.
- c) Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

##### **Beschluss:**

*Bei 2 Gegenstimmen durch Herrn Dietrich und Herrn Beck beschließt der Gemeinderat:*

- a) Der Bebauungsplan Wohngebiet Steigäcker III, Gemarkung Fischbach wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a BauGB verzichtet.*
- b) Die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO in Verbindung mit § 13b BauGB für den Planbereich Wohngebiet Steigäcker III, Gemarkung Fischbach werden aufgestellt.*
- c) Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.*

### **TOP 7**

#### **1. Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Niedereschach**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Polizeiverordnung vom 19.07.2007. Sie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung der Polizeiverordnung vom 19.07.2007. Sie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.*

**TOP 8**

**Aufhebungssatzung über die Benutzungsordnung, Hausordnung, Bühnenbenutzungsordnung, Richtlinien Ausschmückung und Gebührenordnung vom 13.06.2000 mit letzter Änderung vom 26.11.2007 für die Schulsporthalle, Schlierbachhalle, Schloßberghalle, Bodenackerhalle und das Schmiedesteighaus**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Festlegung der neuen Hallenmieten/Nebenkosten in einer Miet-/Nebenkostenliste mit entsprechender Benutzungsordnung, die Satzung über die Benutzungsordnung, Hausordnung, Bühnenbenutzungsordnung, Richtlinien Ausschmückung und Gebührenordnung vom 13.06.2000 mit letztmaliger Änderung vom 26.11.2007 aufzuheben. Die Aufhebung erfolgt über beil. Aufhebungssatzung zum 01.01.2023.

**Beschluss:**

*Bei einer Enthaltung durch Frau Fauler beschließt der Gemeinderat mehrheitlich aufgrund der Festlegung der neuen Hallenmieten/Nebenkosten in einer Miet-/Nebenkostenliste mit entsprechender Benutzungsordnung, die Satzung über die Benutzungsordnung, Hausordnung, Bühnenbenutzungsordnung, Richtlinien Ausschmückung und Gebührenordnung vom 13.06.2000 mit letztmaliger Änderung vom 26.11.2007 aufzugeben. Die Aufhebung erfolgt über die beiliegende Aufhebungssatzung zum 01.01.2023.*

**TOP 9**

**Neue Gebührenordnung für die OT-Hallen, die Schulsporthalle, sowie das Schmiedesteighaus**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie oben beschrieben, die Hallenmieten u. Nebenkosten zum 01.01.2023 anzupassen. Grundlage hierfür ist die neue Mietpreisliste für die Schulsporthalle u. OT-Hallen u. die angepasste Miet-/Nebenkostenliste für die Eschachhalle.

## **Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2022**

*öffentlicher Teil*

### **Beschluss:**

*Bei einer Gegenstimme von Frau Fauler beschließt der Gemeinderat, wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, die Hallenmieten und Nebenkosten zum 01.01.2023 anzupassen. Grundlage hierfür ist die neue Mietpreisliste für die Schulsporthalle und Ortsteilehallen und die angepasste Miet-/Nebenkostenliste für die Eschachhalle.*

### **TOP 10**

#### **Satzung über den Betrieb der Mehrzweckhallen Niedereschach ab 01.01.2023**

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die beigefügte Satzung über den Betrieb der Mehrzweckhallen Niedereschach wie vorgetragen zum 01.01.2023 zu beschließen.

##### **Beschluss:**

*Bei einer Gegenstimme durch Frau Fauler beschließt der Gemeinderat die beigefügte Satzung über den Betrieb der Mehrzweckhalle Niedereschach wie vorgetragen zum 01.01.2023.*

### **TOP 11**

#### **Festsetzung der Steuern für das Haushaltsjahr 2023**

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt mit der Haushaltssatzung 2023 unverändert.
2. Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt mit der Haushaltssatzung 2023 unverändert.
3. Der Hebesatz der Grundsteuer B bleibt mit der Haushaltssatzung 2023 unverändert.
4. Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben in 2023 unverändert.
5. Der Steuersatz für die Vergnügungssteuer bleibt in 2023 unverändert.

##### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat:*

11.1 Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt mit der Haushaltssatzung 2023 unverändert.

11.2 Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt mit der Haushaltssatzung 2023 unverändert.

11.3 Der Hebesatz der Grundsteuer B bleibt mit der Haushaltssatzung 2023 unverändert.

11.4 Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben in 2023 unverändert.

11.5 Der Steuersatz für die Vergnügungssteuer bleibt in 2023 unverändert.

## **TOP 12**

### **Festsetzung der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2023**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 31.10.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q3).
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Gemeinde Niedereschach hat die Gewinnerzielungsabsicht in § 1 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind dargestellt und beschrieben. Der Gemeinderat stimmt diesen zu. Gebühren nach rein abgabenrechtlichen Aspekten sollen nicht erhoben werden.
5. Die Lieferung von Wasser an die Gemeinde soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB verbilligt beziehungsweise unentgeltlich erfolgen.
6. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 32,52 % der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.

## Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2022

öffentlicher Teil

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

<b>Wasserverbrauchsgebühr</b>	2,60 €/m <sup>3</sup>
<b>Grundgebühr (nach Zählerart)</b>	
Q <sub>3</sub> 4 R80 / QN 2,5 (waagrecht/Steigrohr/Fallrohr)	3,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 10 R80 / QN 6	7,50 €/Monat
Q <sub>3</sub> 16 R80 / QN 10	12,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 25 R80 / QN 15	18,75 €/Monat
Q <sub>3</sub> 40 R80 / QN 25	30,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 63 R80 / QN 40	47,25 €/Monat
Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.	

8. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

### **Beschluss:**

*Bei 2 Enthaltungen durch Frau Rist und Herrn Weißer beschließt der Gemeinderat mehrheitlich:*

*12.1 Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 31.10.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q3).*

*12.2 Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.*

*12.3 Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich zugestimmt.*

*12.4 Die Gemeinde Niedereschach hat die Gewinnerzielungsabsicht in § 1 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind dargestellt und beschrieben. Der Gemeinderat stimmt diesen zu. Gebühren nach rein abgabenrechtlichen Aspekten sollen nicht erhoben werden.*

*12.5 Die Lieferung von Wasser an die Gemeinde soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB verbilligt beziehungsweise unentgeltlich erfolgen.*

## **Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2022**

*öffentlicher Teil*

12.6 Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 32,52 % der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.

12.7 Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt festgesetzt:

<b>Wasserverbrauchsgebühr</b>	2,60 €/m <sup>3</sup>
<b>Grundgebühr (nach Zählerart)</b>	
Q <sub>3</sub> 4 R80 / QN 2,5 (waagrecht/Steigrohr/Fallrohr)	3,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 10 R80 / QN 6	7,50 €/Monat
Q <sub>3</sub> 16 R80 / QN 10	12,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 25 R80 / QN 15	18,75 €/Monat
Q <sub>3</sub> 40 R80 / QN 25	30,00 €/Monat
Q <sub>3</sub> 63 R80 / QN 40	47,25 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

12.8 Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

### **TOP 14**

#### **Baugesuche**

##### **TOP 14.1**

#### **Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Badwiesen 4, Flst. Nr. 247, Gemarkung Schabenhausen**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

##### **Beschluss:**

*Einstimmig und zustimmend nimmt der Gemeinderat das Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zur Kenntnis.*

##### **TOP 14.2**

#### **Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Auf der Nuß 7, Flst. Nr. 235, Gemarkung Schabenhausen**



**Beschlüsse aus der Niederschrift  
Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2022**

*öffentlicher Teil*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

*Einstimmig und zustimmend nimmt der Gemeinderat das Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zur Kenntnis.*

**TOP 14.3**

**Anbau Überwinterungsgewächshaus Großpflanzen und Überdachung Freivolieren,  
Niedereschacher Str. 26, Flst. Nr. 38/13, 38/8, Gemarkung Schabenhausen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

*Einstimmig und zustimmend nimmt der Gemeinderat das Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zur Kenntnis.*